

DAS CLINICIAN SCIENTIST PROGRAMM AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER RWTH AACHEN UNIVERSITY

STATUTEN

I. Allgemeines

Das Clinician Scientist-Programm der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen richtet sich an überdurchschnittlich forschungsinteressierte bzw. bereits wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte in der fachärztlichen Weiterbildung, deren Ziel zusätzlich die Habilitation ist.

Das Programm umfasst zwei Förderlinien, und wird von einem obligatorischen Curriculum und einem Mentorenprogramm begleitet. Bewerberinnen und Bewerber können flexibel entscheiden, für welche Förderlinie sie sich bewerben möchten. Die Förderung besteht aus einer Freistellung von der klinischen Tätigkeit zu Forschungszwecken. Der Umfang, die Dauer und der Ort, an der die Freistellung verbracht wird sind, sind abhängig von der Förderlinie.

Zusätzlich können zur Unterstützung der Forschung Mittel aus dem START-Programm der Medizinischen Fakultät beantragt werden. Die Anträge müssen separat gestellt und die jeweiligen Deadlines eingehalten werden.

II. Die Förderlinien – Umfang und Dauer

1. „Junior Clinician Scientist“

Dieser Baustein richtet sich an Ärztinnen und Ärzte zu Beginn ihrer Facharztausbildung, in der Regel ab dem 2. Facharztjahr. Die Förderung umfasst eine 50%ige Freistellung von der klinischen Tätigkeit für 1 Jahr, um den Geförderten Gelegenheit zu geben, ein erstes kleineres Forschungsprojekt eigenverantwortlich durchzuführen.

2. „Senior Clinician Scientist“

Dieser Baustein richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die in ihrer Facharztausbildung bereits weiter fortgeschritten sind, in der Regel ab dem 4. Facharztjahr. Die Förderlinie umfasst eine 50%ige Freistellung von der klinischen Tätigkeit für maximal 3 Jahre, damit sich die Geförderten verstärkt der Forschung widmen können. Diese Zeit muss in einer Forschungseinrichtung außerhalb der eigenen Klinik, aber innerhalb des Hauses verbracht werden. Um der zurzeit geltenden Vorgabe der ÄKNO nachzukommen, welche eine 100% Vollzeit-Forschung für mind. 12 Monate fordert, soll den Bewerbern die Einteilung der Freistellung über die Förderdauer freigestellt werden. Die 50%-Förderung der Förderlinie bezieht sich auf den Stundenumfang des Arbeitsvertrages, so dass auch z.B. eine 80%-Stelle gefördert werden kann. Dies impliziert allerdings keine Verlängerung der Förderdauer, welche auch hier exakt 3 Jahre beträgt.

III. Bewerbungsvoraussetzungen - Unterlagen - Verpflichtungen

1. „Junior Clinician Scientist“

Voraussetzungen:

- Die Bewerberin / der Bewerber muss eine Planstelle von mindestens der Hälfte des vollen Stellenumfanges innehaben.
- Der Arbeitsvertrag der Bewerberin / des Bewerbers muss eine Restlaufzeit haben, die über die beantragte Förderdauer hinausgeht.
- Konkretes Forschungsprojekt, das vom Klinikleiter / der Klinikleiterin unterstützt wird und dessen Finanzierung gesichert ist.
- Promotion

Unterlagen (elektronisch und als Ausdruck):

- Ein von der Bewerberin/dem Bewerber unterzeichnetes 1-seitiges Motivationsschreiben.
- Laufbahnkonzept, inklusive Curriculum, Angaben zur Karriereplanung, etc. - gemäß Vorlage
- Projektbeschreibung: Beschreibung des geplanten Forschungsprojektes auf max. 5 DIN A4-Seiten in der üblichen Gliederung: Stand der Forschung, Fragestellung, Arbeitsprogramm, Ziel. Dabei soll konkret benannt werden, welche Arbeiten der Bewerber/die Bewerberin selbst durchführen wird und welche Arbeiten ggf. durch Kooperationspartner geleistet werden. Das vorgeschlagene Projekt muss vom Klinikleiter / der Klinikleiterin mit unterzeichnet sein.
- Unterstützungsschreiben unterzeichnet vom Klinikleiter / der Klinikleiterin.
- Freistellungsvereinbarung unterzeichnet vom Bewerber / der Bewerberin, dem Klinikleiter / der Klinikleiterin und dem Personaloberarzt/ der Personaloberärztin
- Vorschlag für einen Mentor/eine Mentorin
- Tabellarischer Lebenslauf

Verpflichtung im Falle der Förderung:

- Teilnahme an dem individualisierten Curriculum, sowie an den von der Fakultät organisierten Workshops und Symposien zum Clinician Scientist

2. „Senior Clinician Scientist“

Voraussetzungen:

- Die Bewerberin / der Bewerber muss eine Planstelle von mindestens der Hälfte des vollen Stellenumfangs innehaben.
- Der Arbeitsvertrag der Bewerberin / des Bewerbers muss eine Restlaufzeit haben, die über die beantragte Förderdauer hinausgeht.
- Konkretes Forschungsprojekt, das vom Leiter / der Leiterin der aufnehmenden Einrichtung unterstützt wird und dessen Finanzierung gesichert ist.
- Promotion
- eigene Publikationen (mindestens 1 Erstautorschaft in einem Journal der Top 25% des Faches und mind. 1 Koautorenschaft)

Unterlagen (elektronisch und als Ausdruck):

- Ein von der Bewerberin/dem Bewerber unterzeichnetes 1-seitiges Motivationsschreiben.
- Laufbahnkonzept, inklusive Curriculum, Angaben zur Karriereplanung, etc., gemäß Vorlage
- Projektbeschreibung: Beschreibung des geplanten Forschungsprojektes auf max. 5 DIN A4-Seiten in der üblichen Gliederung: Stand der Forschung, Fragestellung, Arbeitsprogramm, Ziel. Dabei soll konkret benannt werden, welche Arbeiten der Bewerber/die Bewerberin selbst durchführen wird und welche Arbeiten ggf. durch Kooperationspartner geleistet werden. Das vorgeschlagene Projekt muss vom Leiter / der Leiterin der aufnehmenden Einrichtung mit unterzeichnet sein.
- Unterstützungsschreiben, unterzeichnet vom Klinikleiter / der Klinikleiterin und dem Leiter / der Leiterin der aufnehmenden Einrichtung.
- Freistellungsvereinbarung unterzeichnet vom Bewerber / der Bewerberin, dem Klinikleiter / der Klinikleiterin und dem Personaloberarzt / der Personaloberärztin
- Vorschlag für einen Mentor/eine Mentorin
- Tabellarischer Lebenslauf
- Publikationsliste (Die aufgeführten Publikationen müssen mindestens zur Publikation akzeptiert sein. Gegebenenfalls ist ein Nachweis der Annahme eines Manuskripts zur Publikation mit einzureichen. Es ist nicht ausreichend, wenn eine Publikation in Vorbereitung, eingereicht oder „under review“ ist.)
- Promotionsurkunde (falls die Promotion noch nicht beendet ist, ist eine Erklärung des Promotionsbüros zum Stand des Promotionsverfahrens vorzulegen)

Verpflichtungen im Falle der Förderung:

- Teilnahme an dem individualisierten Curriculum, sowie an den von der Fakultät organisierten Workshops und Symposien

IV. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

1. Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Bewerbungen zum Clinician Scientist-Programm können jeweils zum 1. Juni eines Jahres gestellt werden. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verschiebt sich die Frist auf den ersten darauffolgenden Werktag.

Die Förderung beginnt am 1. Januar des darauf folgenden Jahres.

2. Auswahlverfahren

Die Auswahl für die Förderlinien „Junior Scientist“ und „Senior Scientist“ erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zuständig für die Auswahl ist die Forschungskommission der Medizinischen Fakultät. Auf Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden die Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt, die dann in einem zweiten Schritt zu einem persönlichen Gespräch vor der Kommission eingeladen werden.

3. Verwaltung des Programms

Die administrative Betreuung des Programms erfolgt federführend durch das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen.

4. Besonderheiten

Für Bewerber / Bewerberinnen, die bereits in einer Förderlinie des vorherigen Clinician Scientist-Programms der Medizinischen Fakultät gefördert wurden, gelten besondere Regeln, so können sich lediglich die in der damaligen Förderlinie „Starter“ Geförderten nun auf den Senior Clinician Scientist bewerben, nicht aber auf den Junior Clinician Scientist. Geförderte der alten Förderlinien „Full Researcher“, „Foreign Returnee“ und „Advanced“ sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.

V. Curriculum

Das Curriculum des Clinician Scientist-Programms sieht neben jährlich stattfindende Treffen im Rahmen von Workshops und Symposien ein zu absolvierendes Pflicht- und Wahlprogramm vor. Dieses kann terminlich frei gewählt werden und wird gemeinsam mit den Betreuern/Mentoren festgelegt. Welche zusätzlichen Angebote, Kurse, Fortbildungen, Kongresse für die eigene Laufbahn sinnvoll und notwendig sind, liegt dabei im Ermessen beider Parteien und soll sich an den konkreten Bedürfnissen des Bewerbers / der Bewerberin orientieren. Hierbei soll eine Überfrachtung vermieden und ein Stundenumfang von **150 Stunden für den Senior Scientist** und **20 Stunden für den Junior Scientist** (inklusive des Mentorenprogramms) für den gesamten Förderzeitraum nicht überschritten werden. In vielen Abteilungen werden bereits jetzt vielfältige Angebote gemacht, die ggf. auch bereits regelmäßig genutzt werden wie z.B. Arbeitsgruppenseminare, Journal Clubs etc. und können selbstverständlich in das Curriculum miteinbezogen werden.

Zum **Pflichtteil** gehören, neben dem u. g. Mentorenprogramm, beispielhaft folgende Kurse/Seminare: Good Clinical Practice, Good Scientific Practice, Ethik, Medizindidaktik, FELASA B.

Zum **Wahlteil** gehören beispielhaft folgende Kurse/Seminare: Rhetorik- und Präsenztraining, Translation, Forschungsförderung, Projektmanagement, Karriereplanung, Academic Writing, Urheberrecht, BWL Grundkurs, Research Data Management, Open Science, FAIR Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, and Re-usable") etc.

Eine Übersicht der zu belegenden Kurse und Veranstaltungen wird Ihnen vom Forschungsdekanat bzw. dem Koordinationsbüro des Clinician Scientist-Programms zur Verfügung gestellt.

Denkbar sind darüber hinaus auch weitere Seminare, Kongresse, etc. die eine persönliche oder fachliche Entwicklung fördern.

Das Curriculum wird im Vorfeld für die gesamte Laufzeit der beantragten Förderung in

Form eines Laufbahnkonzeptes festgelegt, mit der Bewerbung eingereicht und im Fall einer Förderung regelmäßig in Jour fixe Terminen mit dem gewählten Mentor / der Mentorin besprochen und ggf. angepasst.

VI. Betreuung - Mentorenprogramm

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer des Clinician Scientist-Programms wird durch einen/eine klinische/n und einen wissenschaftliche/n Mentor/in begleitet. Klinische/r Mentor/in und Betreuer/in wird in der Regel der Klinikleiter / die Klinikleiterin sein, der / die wissenschaftliche Mentor/in darf generell frei gewählt werden, muss aber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Andere Abteilung als klinische/r Mentor / Mentorin
- Habilitation oder gleichwertige Forschungsbefähigung durch Publikationen o.ä.
- Teilnahme an einem Mentorencoaching
- Verpflichtende Teilnahme an Maßnahmen zum Qualitätsmanagement

Es finden monatliche Jour Fixe Termine mit den Mentoren statt, deren Ergebnisse schriftlich zu protokollieren sind. In diesen Treffen sollen u.a. folgende Punkte angesprochen werden: Logbuch, Curriculum, Zeitplan, Fortschritt der Forschung, Einhaltung des Laufbahnkonzeptes.

VII. Pflichten der Geförderten

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten:

- zu einem überdurchschnittlichen Engagement in ihre wissenschaftliche Arbeit
- die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten (DFG-Kodex)
- an den von der Medizinischen Fakultät im Rahmen des Mentorenprogramms organisierten Workshops und Symposien teilzunehmen
- auf Publikationen und bei Vorträgen auf die Förderung durch das Clinician Scientist-Programm der Medizinischen Fakultät hinzuweisen
- zu einem schriftlichen oder mündlichen Abschlussbericht bis spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderung
- bis drei Jahre nach Auslaufen der Förderung an Evaluationsmaßnahmen mitzuwirken

VIII. Pflichten des Klinikleiters / der Klinikleiterin

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Kliniken und Institute, die Rahmenbedingungen des Programms einzuhalten und die Programmteilnehmer bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, insbesondere:

- das individuell vereinbarte Laufbahnkonzept aktiv zu verfolgen und die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten
- die geschützten Forschungszeiten zu garantieren
- die Ressourcen und Infrastruktur zur Bearbeitung des geplanten Forschungsprojektes bereit zu stellen
- die Präsentation der Forschungsergebnisse auf Kongressen zu unterstützen.

IX. Abschluss

Nach Abschluss der Förderung ist ein kurzer Abschlussbericht gemäß Vorlage anzufertigen. Ein Abschlussbericht kann auch in Form eines Abschlussvortrags im Rahmen des Symposiums abgegeben werden.

Auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann eine Bestätigung über die Förderung ausgestellt werden, in der das bearbeitete Forschungsprojekt genannt wird. Ein beurteilendes Zeugnis wird nicht ausgestellt.

X. Vorzeitiger Ausschluss aus dem Programm

Die Medizinische Fakultät behält sich das Recht vor, die Geförderten bei folgenden Verstößen fristlos und ohne Ansprüche aus dem Programm zu entlassen:

- Verstoß des Geförderten gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (DFG-Kodex)
- Verstoß des Klinikleiters/ der Klinikleiterin gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (DFG-Kodex)
- Verstoß gegen die unter Punkt VII. aufgeführten Pflichten des Geförderten
- Verstoß gegen die unter Punkt VIII. aufgeführten Pflichten des Klinikleiters/ der Klinikleiterin

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme und Förderung im Rahmen des Programms besteht nicht.

Aachen, 02. April 2020